



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

Informationen für besondere Betriebe ohne
Milchwirtschaft für Rinder

Service de la sécurité alimentaire
et des affaires vétérinaires SAAV
Amt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen LSVW

Tiergesundheit

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 80 00
www.fr.ch/saav

—
Ref: SEI/DEF
T direkt: 026 305 80 70
E-mail: saav-sa@fr.ch

Givisiez, 31. Oktober 2024

BVD – Letzte Meile BVD-Ausrottung in der Schweiz : Übergangsphase vom 1. November 2024 bis zum 1. November 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

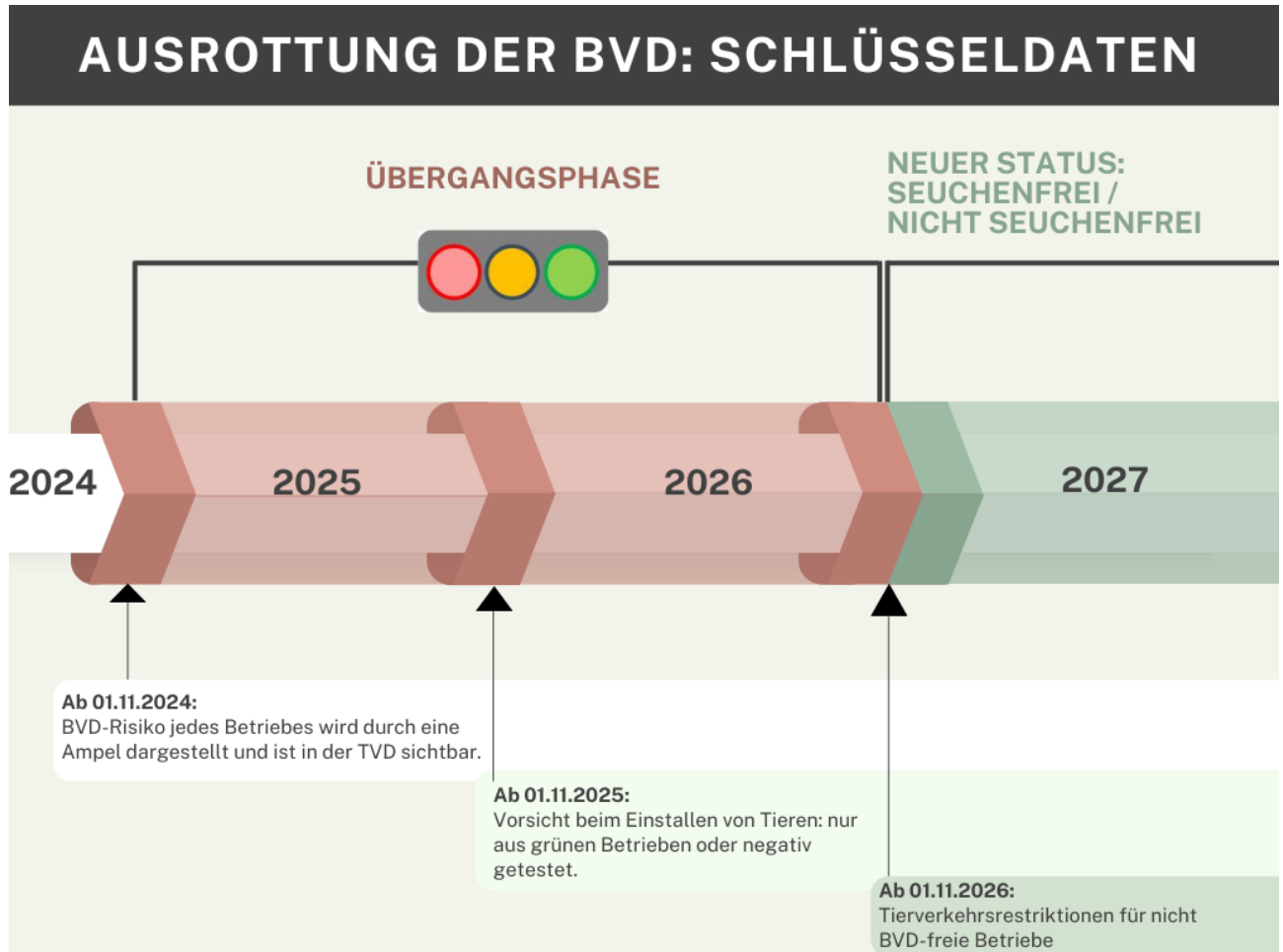
Die Situation bezüglich der Bovinen Virusdiarrhoe (BVD) hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Weniger als 0,2% der Schweizer Betriebe sind noch von Bekämpfungsmassnahmen betroffen. Um diese Fortschritte zu konsolidieren und **eine vollständige Ausrottung der BVD** in der Schweiz zu erreichen, ergänzt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) seinen nationalen Bekämpfungsplan. Die Massnahmen für BVD-betroffene Betriebe werden für eine nachhaltige Sanierung verstärkt und **eine neue Definition des Status «BVD-frei» tritt am 1. November 2026 in Kraft**.

Es wird eine **Übergangsphase von 2 Jahren** eingeführt, damit möglichst viele Schweizer Betriebe die Kriterien für den Status «BVD-frei» erfüllen. Zu diesem Zweck wird für jeden Betrieb (TVD-Nr.) eine BVD-Risikobewertung berechnet. Sie wird unter anderem auf den **BVD-Antikörperanalysen** basieren, die im Rahmen der jährlichen Überwachung in der Tankmilch oder durch Blutentnahmen (auf dem Hof oder im Schlachthof) durchgeführt werden.

Ab dem **1. November 2024** wird das BVD-Risiko in **drei Stufen** eingeteilt: niedrig, mittel oder hoch und wird in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) in schriftlicher Form und in Form einer **Ampel** (grün, orange und rot) sichtbar sein. Sie wird auch auf den von der TVD erzeugten Begleitdokumenten angegeben. Es handelt sich um eine Risikoeinschätzung nach Farben und nicht um einen Status des Betriebs (gesperrt oder nicht gesperrt).

Da die Verbringung/Einführung von Tieren ein grosses Risiko der Ausbreitung darstellt, ermöglicht die in der TVD sichtbare Ampel den Landwirten, die **Risiken für ihren Betrieb selbst zu verwalten**.

Alle Informationen sind auch abrufbar unter www.fr.ch/de/ilfd/lsvw.



Wir danken Ihnen bestens für die Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Dr. Grégoire Seitert
Amtsvorsteher und Kantonstierarzt

Kopie

—
SANIMA, Posieux
Gn SAgri, Posieux

Beilage

—
Kriterien & Kernpunkte

Ihr Betrieb produziert keine Kuhmilch und Sie lassen keine Tiere schlachten, die älter als 6 Monate sind. Sie haben den Status «Sonderbetrieb», d. h. die jährliche Überwachung erfolgt durch Biopsie der neugeborenen Kälber.

Um ein niedriges BVD-Risiko (grüne Ampel) zu erwerben oder zu behalten, müssen Sie die folgenden 2 Bedingungen erfüllen:

1



Kein **permanent infiziertes, immunotolerantes (IPI)** Rind mit BVD-Virus in den **letzten 18 Monaten**.



Kein Rind, das sich derzeit **im Verbringungsverbot befindet**

2

Eine **negative BVD-Überwachung**: 2 aufeinander folgende Jahre Rindergruppen mit negativen Ergebnissen:



Die Anzahl der Geburten muss repräsentativ für Ihre Herde sein.

Alle **neugeborenen Kälber und alle Totgeburten** werden **negativ auf das Virus getestet**. Das Ergebnis jeder Probe darf nicht älter als **3 Monate** nach der Geburt sein.

Die wichtigsten Punkte



Das Ergebnis für jedes Kalb muss **innerhalb von 21 Tagen nach der Geburt vorliegen**. Nach Ablauf dieser Frist wird das Risiko für den Betrieb auf **mittel (orange Ampel)** gesetzt. Das Risiko wird wieder gering, wenn der Test innerhalb der ersten drei Lebensmonate des Kalbes nachgeholt wird. Andernfalls bleibt das Risiko ein ganzes Jahr lang mittel (orangefarbene Ampel) und wird auf ein niedriges Risiko zurückgestuft, wenn keine weiteren Mängel in den Tests auftreten.



Wenn Sie möchten, können Sie auf eine **andere Art der Überwachung** Ihres Betriebs umsteigen, d. h. auf **Blutentnahmen** bei einer Gruppe von Rindern pro Jahr. Bitte wenden Sie sich an die Abteilung Tiergesundheit des LSVW.



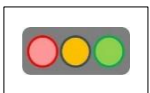
Eine Gruppe von Rindern entspricht **10 % Ihres Viehbestands und mindestens 5 Tieren**. Jedes Tier muss **bestimmte Kriterien** erfüllen, **um für die Probenahme in Frage zu kommen**. (z. B.: zwischen 6 Monaten und 5 Jahren alt sein, mehr als 6 Monate auf dem Betrieb bleiben usw.). Dies gewährleistet eine gute Zuverlässigkeit bei der Einschätzung des BVD-Risikos. Wenn Sie kein in Frage kommendes Rind haben, kann das LSVW nach einer anderen Lösung suchen.



Im Falle eines **Lieferstopps** zur Schlachtung wenden Sie sich bitte so schnell wie möglich an die Abteilung Tiergesundheit des LSVW, damit wir Proben auf dem Hof organisieren können.



Wenn Sie **mehrere TVD-Nrn.** haben, die **Rinder beherbergen**, müssen Sie eine Gruppe von Rindern auf denjenigen bilden, die keine Geburten haben. Jede TVD-Nummer muss eine jährliche Überwachung haben.



Ab dem 1. November 2024 wird das **BVD-Risiko Ihres Betriebes in der TVD sichtbar** sein. Wenn Ihr Status ein mittleres oder hohes Risiko aufweist, ist eines der genannten Kriterien nicht erfüllt. Eine Liste mit Fragen und Antworten ist auf der LSVW-Website verfügbar. www.fr.ch/de/ilfd/lsvw



Ab dem 1. November 2025 kommt eine **dritte Bedingung hinzu**, um den Status «seuchenfrei» zu erhalten: Führen Sie nur Tiere aus Betrieben mit geringem BVD-Risiko ein oder solche, die negativ auf das Virus getestet wurden.



Immer das **Risiko des Herkunftsbetriebs** auf der TVD elektronisch oder auf dem elektronischen Begleitdokument abfragen und nicht nachlassen, um Überraschungen ab dem Systemwechsel am 01.11.26 zu verhindern.



Im 1. Quartal 2025 wird die neue Revision der Tierseuchenverordnung (TSV) in Kraft treten. **Einschränkungen bei der Verbringung** auf Sömmerungsweiden oder der Teilnahme an Viehmärkten für **nicht-grüne** Betriebe werden möglich sein.